Römisch-Katholische Kirchgemeinde Regensdorf

Protokoll der 2. ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2019

Datum:

Dienstag, 03. Dezember 2019

Zeit:

19:45 Uhr - 23:05 Uhr

Ort:

St. Mauritius-Saal, Pfarreizentrum

Präsident:

Giovanni Catania

Protokoll:

Madeleine Tanner

Stimmenzähler: Franziska Hauser

Maria Bystricky Francesco Lapolla

Bruno Oetterli Roman Rabaglio

Entschuldigt:

Anwesend:

210 stimmberechtigte Personen, 12 Gäste

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/innen

2. Budget 2020 und Festsetzung

des Steuerfusses 2020

3. Allfällige Anfragen gemäss § 37 der Kirchgemeindeordnung

4. Informationen

Λ° 271

1 1.3.2 Begrüssung Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Giovanni Catania begrüsst alle Anwesenden und stellt noch kurz die KPF vor. Zusätzlich begrüsst er die RPK, Synode, Baukommission, den Pfarrer und Herr M. Meier vom Tagesanzeiger.

Die Versammlung beginnt nach einem "Vater Unser" Gebet.

Einladung und Auflage der Traktandenliste sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Unterlagen konnten während der Bürozeit im Sekretariat eingesehen und auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder mit Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci, die mindestens 18-jährig und katholisch sind und in der Kirchgemeinde wohnen und die nicht nach Artikel 369 des ZGB entmündigt sind.

Franziska Hauser, Maria Bystricky, Francesco Lapolla, Bruno Oetterli und Roman Rabaglio stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung.

Es wurden 10 Anfragen fristgerecht 10 Tage vor der Versammlung eingereicht.

Zu der Reihenfolge der Traktandenliste wird ein Antrag gestellt.

Antrag

F. Hauser

Sie beantragt, dass die Versammlung das Traktandum Nr. 3 vor dem Traktandum Nr. 2 behandelt.

Gegenantrag

P. Müller

Er beantragt eine Ablehnung des Antrags von Frau Hauser, das Hauptgeschäft soll zuerst präsentiert werden.

Dem Antrag von Frau Hauser wird mit 135 Für- und 62 Gegenstimmen stattgegeben.

Neue Reihenfolge:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Allfällige Anfragen gemäss § 37 der Kirchgemeindeordnung
- 3. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020
- 4. Informationen

2 1.3.2 Anfragen

Anfragen gemäss Paragraph 37 der Kirchgemeindeordnung

Es ist sind 10 Anfragen eingegangen.

Anfrage Nr. 1 (3 Fragen, mehrere Teilfragen)

Von Frau F. Hauser

Die Glaubensgemeinschaft der Katholiken vertritt viele Interessen (Jugendlichen z.B. Pfadi, Jugendgruppen / Musikbegeisterten, z.B. Chor Mauritius und Jugendchor, etc. / Katechetinnen und Katecheten / HGU Leierinnen und Leiter / Seniorinnen und Senioren etc.).

Führende Mitglieder der Kirche St. Mauritius in Regensdorf gehört der Neokatechumenalen Gemeinschaften an.

Der Neokatechumenalen Gemeinschaft wird immer wieder vorgeworfen, die Pfarreien zu spalten, da sie missionarisch tätig sind.

Frage 1:

Ist die Katholische Kirche St. Mauritius in Regensdorf ist die Schweizer Zentrale der Vereinigung "Neokatechumenat"? (siehe: http://www.camminoneocatecumenale.it) Falls nein, welche Rolle hat die Kirche St. Mauritius in der Bewegung "Neokatechumenat"? Werden Gelder an diese Institution bezahlt? Falls ja wie viel?

Frage 2:

1991 waren es 14 Personen, die den Neokatechumenaler Weg in der Pfarrei St. Mauritius beschritten. Wie viele Personen aus der Kirche St. Mauritius sind das heute im Jahr 2019? Sind auch Angestellte der Kirche in dieser Gruppierung vertreten, falls ja wie viele?

Frage 3:

Diese Neokatechumenat Gemeinschaft feiert ihre Gottesdienste/Treffen/Veranstaltungen oft im geschlossenen Kreis.

Wie häufig werden Neokatechumenate Gottesdienste/Treffen/Veranstaltungen pro Monat in der Pfarrei St. Mauritius durchgeführt?

Wer leitet/organisiert diese?

Wie viele Personen nehmen an diesen Gottesdiensten/Treffen/Veranstaltungen teil? Wie viele davon zahlen keine Kirchensteuer in der Kirchgemeinde St. Mauritius in Regensdorf?

Wird für diese Gottesdienste/Treffen/Veranstaltungen eine Miete erhoben?

Antwort:

1.

- a. Nein.
- b. Sie spielt keine Rolle. Wenn Sie genaueres erfahren möchten, finden sie die Kontaktdaten der Verantwortlichen im Personalverzeichnis des Bistums Chur
- c. Es werden keine Gelder bezahlt.

2.

- a. Ca. 20-35 Erwachsene.
- b. Aus Personaldatenschutzgründen können wir hier keine Auskunft geben.

3.

- a. Die Eucharistiefeier und der Wortgottesdienst finden ca. 2-3-mal im Monat statt. Die Gottesdienste des Neokatechumenat sind im Forum ausgeschrieben und finden nicht in einem geschlossenen Kreis statt.
- b. Da das Neokatechumenat keine Bewegung ist, sondern ein Itinerarium katholischer Formation, ist auf der Ebene der Pfarrei der Pfarrer zuständig, der mit den Verantwortlichen des Neokatechumenats in der deutschsprachigen Schweiz die Durchführung koordiniert.
- c. Unterschiedlich, ca. 20-35 Erwachsene.
- d. Die Gottesdienste sind Teil des liturgischen Pastorales und in keiner liturgischen Feier wird ein Nachweis der Gemeindezugehörigkeit verlangt.
- e. Eine Miete wird nur bei privaten Anlässen und an aussenstehende Gruppen erhoben. Das Neokatechumenat gehört wie die Chöre, Pfadfinder etc. zu den Pfarreiinternen Kirchengruppen, wie alle anderen Gruppen.

Stellungnahme des Anfragestellers

Sie ist mit den Antworten nicht ganz zufrieden. Sie möchte mehr Details erfahren und hätte weitere Fragen.

Antwort:

M. Tanner

Die Kirchenpflege nimmt das zur Kenntnis. Die Fragen wurden klar und richtig beantwortet. Sollten noch weitere Fragen bestehen, dann sollen diese wieder auf dem schriftlichen Weg eingereicht werden.

Anfrage Nr. 2 (14 Frage)

Von Frau K. Joss

Aus dem forum und aus anderen Quellen wie z.B. dem Internet ist bekannt, dass in Regensdorf verschiedene religiöse Veranstaltungen stattfinden, ja, dass Regensdorf der Hauptsitz des Neokatechumenats der deutschsprachigen Schweiz sein soll.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- A) Was für Veranstaltungen für Angehörige oder Interessierte des Neokatechumenalen Weges finden in St. Mauritius statt?
- B) Laut Bischofskonferenz dürfen und sollen keine anderen religiösen Gruppierungen oder Gemeinschaften innerhalb einer Gemeinde den sonntäglichen Gottesdienst "konkurrenzieren". Weshalb findet öfters am Samstagabend um 20.30 Uhr, quasi als Vorabendgottesdienst, dennoch ein eigener Gottesdienst des Neukatechumenats statt?
- C) Wie viele Veranstaltungen insgesamt sind das pro Jahr?
- D) Welche Räume werden benützt?
- E) Wie viele Personen nehmen durchschnittlich teil?
- r) Wie viele dieser Personen gehören der Kirchgemeinde St. Mauritius Regensdorf/Furttal an? Wie viele kommen von extern?
- G) Welche Kosten stellt die Kirchgemeinde für diese Veranstaltungen bzw. für die Benützung der Räumlichkeiten in Rechnung?
- H) Wie sind die Ansätze für die Benützung der Räume geregelt? Wo ist das hinterlegt?
- I) Sind die Ansätze für das Neokatechumenat gleich hoch wie für Angehörige der Kirchgemeinde oder für andere externe Benutzer?
- J) In welchem Mass werden die Finanzen der Kirchgemeinde durch den Neokatechumenalen Weg belastet?
- K) Vom 28.6. 29.6.2019 fanden bei uns in der Gemeinde sogenannte "Glaubenstage" statt, die eigens von Pfr. Eggenberger im wahrsten Sinne des Wortes abgesegnet wurden. Es wurde ausdrücklich erwähnt, dass dieser Anlass vom Bistum Chur genehmigt wurde. Ein Pater James Manjackal aus Indien stand diesen Heilungsgottesdiensten vor. Steht dieser mit dem Neukatechumenat in irgendeiner in Verbindung? Der Ablauf dieser Veranstaltungen lässt Rückschlüsse vermuten auf den neukatechumenalen Weg wie Lobpreis, Vorträge, Beichtgelegenheit, Heilungsgebet und Eucharistiefeier. Grundsätzlich: Wer hat diese Anlässe bezahlt?
- L) Ist es richtig, dass Regensdorf das Zentrum der Neokatechumenalen der Deutschschweiz ist?
- M) Welche Haltung nimmt die Kirchenpflege zu diesem Weg ein, nachdem selbst Papst Franziskus das Neukatechumenat ermahnt hat, sich nicht zu isolieren?
- N) Welche Haltung nimmt Herr Pfarrer Eggenberger zu diesem Weg ein?

Antwort:

- A) Die Eucharistiefeier und der Wortgottesdienst finden ca. 2-3-mal im Monat statt.
- B) Diese Messen sind keine geschlossene Veranstaltung, sondern sind Bestandteil der Sakramentenpastoral und somit keine Konkurrenz oder Parallelveranstaltung zu anderen Feiern in der Gemeinde. Wir möchten hinzufügen, dass sie erstens ausgeschrieben sind und zweitens, dass jeder sie besuchen kann.
- C) Die Gottesdienste sind im Forum ausgeschrieben
- D) Mauritiussaal bzw. Raum Felix und Regula
- E) 20-35
- F) Die Gottesdienste sind Teil des liturgischen Pastorales und in keiner liturgischen Feier wird ein Nachweis der Gemeindezugehörigkeit verlangt.
- G) Eine Miete wird nur bei privaten Anlässen und an aussenstehende Gruppen erhoben. Das Neokatechumenat gehört wie die Chöre, Pfadfinder etc. zu den pfarreiinternen Kirchengruppen, wie alle anderen Gruppen.
- H) Die Anlässe sind im Pfarreiinternen Reglement festgehalten.
- I) An Gruppierungen der Kirchgemeinde wird keine Miete erhoben.
- J) Die Finanzen werden nicht belastet.
- K) Es gibt keine Verbindung zum Neokatechumenat. Es entstanden für die Kirchgemeinde keine Kosten.
- L) Nein, Kontaktdaten der Verantwortlichen finden sie im Personalverzeichnis des Bistums Chur
- M) Gegen das Neokatechumenat liegen uns keine Beschwerden vor und die KPF behandelt diese wie jede andere Gruppe in dieser Pfarrei. Wir wollen noch ausdrücklich erwähnen, dass es zu den gesetzlichen Aufgaben der Kirchenpflege gehört, in der Kirchgemeinde die Voraussetzungen zu schaffen, für die Entfaltung des kirchlichen Lebens (Art. 56 KO).
- N) Der Pfarrer hat uns ausrichten lassen, dass er wie Papst Franziskus hinter dem Neokatechumenat steht, er selbst gehört aber nicht dazu. Bei weiteren Fragen bitten wir Sie, wenn es um pastorale Angelegenheiten geht, sich direkt an den Pfarrer zu wenden.

V 276 W

Anfrage Nr. 3 (3 Fragen)

Von Herrn und Frau Renevey

Wir bitten Sie, um Auskunft folgender Punkte im Zusammenhang mit der «Besetzung» und «Benützung» der kirchlichen Gebäude für die Aktivitäten der Mitglieder des Neukatechumenats.

- a) Wie viele Mitglieder sind in dieser Gemeinschaft registriert?
- b) Wie viele Mitglieder davon sind in unserer Pfarrei als Pfarreiangehörige eingetragen?
- c) Welchen Beitrag an die Kosten der Raummieten und der entsprechenden Reinigungen kann/könnte von den Mitgliedern der Gemeinschaft des Neukatechumenalen Weges erhalten/erwartet werden?

Antwort:

- a) Es gibt keine Registrierung, die Gottesdienste sind Teil des liturgischen Pastorales und in keiner liturgischen Feier wird ein Nachweis der Gemeindezugehörigkeit verlangt.
- b) Die Gottesdienste sind Teil des liturgischen Pastorales und in keiner liturgischen Feier wird ein Nachweis der Gemeindezugehörigkeit verlangt
- c) Keine, eine Miete wird nur bei privaten Anlässen und an aussenstehende Gruppen erhoben. Das Neokatechumenat gehört wie die Chöre, Pfadfinder etc. zu den pfarreiinternen Kirchengruppen, wie alle anderen Gruppen.

Stellungnahme des Anfragestellers

Sie verzichten auf eine Stellungnahme, da die Fragen beantwortet wurden.

Vorschlag Präsident:

Der Präsident schlägt vor, dass ein Informationsanlass bezüglich Neokatechumenat im Januar organisiert wird. Darin können in einer offenen Runde nähere/weitere Fragen beantwortet werden. Der ehemalige Weihbischof/Generalvikar Prof. Dr. phil. Peter Henrici hat sich für einen möglichen Informationsanlass zur Verfügung gestellt.

Eine Kleinzahl ca.10 der anwesenden Kirchgemeindemitglieder ist damit einverstanden bzw. hat dafür Interesse gezeigt.

Anfrage Nr. 4 (1 Frage)

Von Frau G. Künzli

Bei der nächsten Kirchgemeindeversammlung werden Abstimmungen von wegweisenden Sachgeschäften, speziell dem Sanierungskredit durchgeführt.

Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Abstimmenden dazu auch berechtigt sind. Es muss daher eindeutig sicher festgestellt werden, dass nur Stimmberechtigte unserer Pfarrei an den Abstimmungen teilnehmen. Bisher wurde durch Aufruf und Selbstkontrolle die Nicht-Stimmberechtigen gebeten, separate Plätze einzunehmen. Diese Prüfung reicht nicht mehr.

Wie stellt die Kirchenpflege in Zukunft sicher, dass nur Stimmberechtigte an den Abstimmungen, teilnehmen?

Antwort:

M. Tanner

So wie wir heute die KGV-Teilnehmer/innen kontrolliert haben, werden wir bei der nächsten ausserordentlichen KGV am 28.01.2020 vorgehen.

Stellungnahme des Anfragestellers

Sie fühlt sich mit Ihrer Anfrage ernstgenommen und bedankt sich dafür. Eine verbesserte und professionellere Organisation wäre wünschenswert für die zukünftigen Kirchgemeindeversammlungen.

278 M

Anfrage Nr. 5 (3 Frage)

Von Frau K. Joss

Im Jahr 2018 (Datum?) wurde von der Kirchgemeinde eine Umfrage zum Umbau / zur Sanierung der Kirche durchgeführt. Ich nehme an, dass diese Umfrage längstens ausgewertet wurde.

- a) Wurden die Ergebnisse der Umfrage veröffentlicht?
- b) Wenn ja, wo kann man sie einsehen?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

W. Stählin

Vorerst möchten wir nochmals betonen, dass es keinen Umbau geben wird, sondern eine Sanierung.

- a) Es wurde im Dezember 2018 bei der KGV bekanntgegeben, dass eine Umfrage stattgefunden hat.
 - Diese wurde nicht schriftlich veröffentlich, war aber nie die Absicht, dies zu veröffentlichen.
- b/c) Es war ein Arbeitsinstrument für die Baukommission und die Architekten.

Stellungnahme des Anfragestellers

Sie bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, hätte aber mehr Transparenz erwartet.

V - 279

Anfrage Nr. 6 (2 Frage)

Von Frau I. Betschart

Kündigung von fünf Katechetinnen unserer Pfarrei

Geehrte Kommissionsmitglieder

Die Tatsache, dass fünf langjährige ausgebildete Katechetinnen ihren Arbeitsplatz in unserer Pfarrei gekündigt haben, beschäftigt viele Pfarreiangehörige und wirft folgende Fragen auf:

- 1. Welche Gründe haben die fünf einsatzfreudigen Katechetinnen zur Kündigung bewogen?
- 2. Welche Faktoren bezüglich Arbeitsklima haben aus der Sicht der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zu den Kündigungen beigetragen?

Antwort:

W. Stählin

- 1. Wir können dankbar sein, wir leben in einem freien Land und können selber entscheiden.
 - Die Katechetinnen haben gekündigt das ist ihr Entscheid wir können nicht über andere MitarbeiterInnen informieren, fragen Sie doch die Katechetinnen selber.
- 2. Diese Frage wird sich nach der Administrativen Untersuchung von selber beantworten.

Anmerkung/Frage

E. Reichlin

Dürfen wir denn überhaupt Auskunft darüber geben, wieso wir gekündigt haben?

Antwort:

W. Stählin

Der Arbeitgeber darf aus gesetzlichen Gründen keine Informationen diesbezüglich geben.

Wir Leben jedoch in einem freien Land, wo jede Person ihre persönlichen Informationen ehrlich und korrekt weitergeben darf.

Stellungnahme des Anfragestellers

Sie nimmt dies zur Kenntnis und wird die Empfehlung der Administrativuntersuchung abwarten.

me

Anfrage Nr. 7 (5 Fragen)

Von Herrn und Frau Renevey

Wir bitten Sie, um Aufklärung folgender Punkte im Zusammenhang mit den Entscheidungen, die jeweils anstehenden Druckaufträge zu vergeben:

- a) Wie wird die Auswahl getroffen, eine Druckerei für Drucksachen zu wählen?
- b) Welche alternativen Angebote wurden eingeholt und welche Druckereien wurden schlussendlich für die Aufträge gewählt?
- c) Welcher Betrag wurde im Jahre 2013 für Druckaufträge ausgegeben?
- d) Welcher Betrag wurde im Jahre 2018 für Druckaufträge ausgegeben?
- e) Können die Kosten der Druckaufträge im Jahre 2019 bereits ausgewiesen werden, mit welchem Betrag?
- f) In welchem Zusammenhang (Konto) sind die Druckaufträge im Budgetposten detailliert aufgeführt?

Antwort:

- a) Kleinere Druckaufträge werden in der Regel von den Mitarbeitern der Pfarrei / Kirchgemeinde in Auftrag gegeben.
 - Der jeweilige Ressortverantwortliche kontrolliert diese Ausgaben und kann in seiner Verantwortlichkeit über die Vergabe der Aufträge entscheiden.
 - Der Ressortverantwortliche Liegenschaften kann bei einmaligen Ausgaben bis zu CHF 5'000 und bei wiederkehrenden Ausgaben bis zu CHF 500 pro Fall entscheiden.
 - Andere Ressortverantwortliche können einmalige Ausgaben bis zu CHF 2'000 und bei wiederkehrenden Ausgaben bis zu CHF 500 pro Fall entscheiden.
 - Überschreiten die geplanten Ausgaben die Fachkompetenz, müssen diese der KPF mittels Antrags vorgelegt werden.
- b) Unsere Hausdruckerei ist Beryll Druck, diese druckt bereits seit ca. 20 Jahren schnell, zuverlässig und kostengünstig für die Kirchengemeinde.
 - Offerten werden nur in speziellen Fällen eingeholt.
 - In unserer Kirchenordnung und Geschäftsordnung wird das Einholen von Offerten nicht verlangt.
 - Eine Überarbeitung steht gerade an und wird demnächst von der KPF beschlossen.
- c) 2013 wurden Druckaufträge (ohne Furttaler) im Wert von CHF 21'991 vergeben
- d) 2018 wurden Druckaufträge (ohne Furttaler) im Wert von CHF 22'880 vergeben
- e) Im Jahr 2019 wurden bis jetzt Druckaufträge (ohne Furttaler) im Wert von CHF 11'391 vergeben

f) Drucksachen sind über diverse Konten verteilt:

3500.3099.01 Ü. Personalaufwand

3500.3100.00 Büromaterial

3500.3102.00 Drucksachen

3500.3102.02 Chilefaischter

3500.3102.03 Furttaler

3500.3103.01 Fachliteratur, Zeitschriften

3501.3101.13 Erinnerungsgaben

3502.3102.01 Drucksachen

3502.3171.01 Erstkommunionanlässe

3502.3171.02 Ministrantenanlässe

3502.3171.11 Seniorenanlässe

3503.3104.00 Lehrmittel und Verpflegung

Stellungnahme des Anfragestellers

Keine

Anfrage Nr. 8 (2 Frage mit mehreren Teilfragen)

Von Frau E. Blanc

- B. Hat Maria Catania die Ausbildung als Katechetin? Welche Diplome besitzt sie?
- C. Betrifft katholische Spielgruppe
 - Was versteht man unter Maria-Montessori-Schule «Gut Hirt»?
 - Was sind deren Schwerpunkte?
 - Sind die Leiterinnen ausgebildet?
 - Wer bezahlt den Lohn der Leiterinnen der ersten 3 Monate, während dem Gratisangebot?
 - Welche Kosten entstehen nach der Einführungszeit?
 - Wir haben ausgebildete Katechetinnen, die möglicherweise die Spielgruppe auch gerne leiten würden. Wurden diese angefragt?

Wh

Antwort:

W. Stählin

- A. Sie wurde 2002 durch Michael Eismann von der KPF angestellt und durch Weiterbildungen gefördert. Weiterbildung auch im Jahr 2020
- B.
- 1/2. Die Montessori Schule ist eine anerkannte Schule. Das Grundprinzip der Pädagogik nach Maria Montessori heisst: "Hilf mir es selbst zu tun". Auf diesem Grundprinzip ruht ja auch die Katechese des "Guten Hirten" Dort heisst dieses Grundprinzip "Hilf mir selbst näher zu Gott zu kommen" Die Katechese des "Guten Hirten" soll den Kindern helfen, selber entdecken zu können, Gottes Nähe tiefer zu spüren. Der Unterricht findet in einem nach Altersstufe gestalteten und vorbereiteten Raum, dem Atrium statt.

 Näheres über die –Montessori Schule Gut Hirt, liegen Infos auf.
- 3/4. Sie sind angestellt als Katechetinnen und werden von der Kirchgemeinde bezahlt wie alle anderen auch.
- Ab März 2020, wenn die kath. Spielgruppe offiziell startet, zahlen die Eltern einen Beitrag. Ziel ist es kostendeckend zu arbeiten.
 Die Katechetinnen haben einen Lehrauftrag und werden von der Kirchgemeinde bezahlt.
- 6. Das Atrium heute benannt als Kath.- Kleinkinder Spielgruppe war dazumal eine Idee von Frau Schüsslbauer. Die KPF hat dazumal beschlossen diese Kleinkinderspielgruppe zu realisieren. Es ist arbeitsintensiv und hätte mit den bestehenden Katechetinnen nicht durchgeführt werden können. Frau Gmünder ist eine erfahrene Person für Kleinkinder-Schule und -Betreuung und hat den Auftrag von der KPF und dem Linienvorgesetzten die Schule zu führen.

Stellungnahme des Anfragestellers

Die Lohnkosten sind in den «selbsttragenden» Kosten nicht drin.

V 283 WM

Anfrage Nr. 9 (6 Fragen)

Von Herrn und Frau Renevey

Wir bitten Sie, um Aufklärung der Kosten folgender Punkte im Zusammenhang mit der Einführung einer Katholischen Spielgruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren, welche professionell betreut und gleichzeitig in die Kinderkatechese des «Guten Hirten» nach Maria Montessori eingeführt werden sollen.

- a) Welche Kosten entstehen für die folgenden Anschaffungen: Für die Beschäftigung, das Spielen, das Basteln und die Bewegungsfreude?
- b) Wer übernimmt die Raummieten und Reinigungen in den Gebäulichkeiten der Pfarrei?
- c) Wer übernimmt die immer wiederkehrende Ausbildung/Weiterbildung der Leiterln und der BetreuerInnen?
- d) Finanziert sich die Gruppe autonom/selbsttragend, d.h. werden die Kosten auf die teilnehmenden Kinder/Eltern verteilt?
- e) Wer übernimmt falls es defizitäre Monate gibt die aufgelaufenen Kosten/Ausgaben?
- f) Auf welcher gesetzlichen Grundlage stützt sich die Katholische Kirchenpflege bei der Schaffung dieses Angebotes?

Antwort:

W. Stählin

- a) Die katholische Spielgruppe ist eine Erweiterung der Katechese, ein Vorschulunterricht. Wir befinden uns in einer Probephase bis Februar 2020. Bis jetzt wurden einige Materialien eingekauft, einige dabei auch von Freiwilligen von der Pfarrei kostenlos hergestellt.
- b) Der Raum wird ohnehin gereinigt und es wird keine Raummiete erhoben.
- c) Die Ausbildung der Leiterinnen ist obligatorisch und übernimmt wie bei allen Katechetinnen die Kirchgemeinde. Das ist ein Auftrag
- d/e) Die Kirchgemeinde übernimmt in der Probezeit die Kosten, ab März 2020 wird ein Beitrag erhoben das Ziel ist selbsttragend zu sein.
- f) Es handelt sich um die Erweiterung der Katechese, einer katholischen Spielgruppe, einem Vorschulunterricht. Wir sind eine kath.-Kirche und haben Pflichten – daran halten wir uns!

Stellungnahme des Anfragestellers Keine

V 284 W

Anfrage Nr. 10 (1 Frage)

Von Herr T. Kleinhenz

Zur Klärung offener Fragen und Unklarheiten innerhalb unserer Kirchgemeinde stelle ich deshalb gemäss Paragraph 37 zur Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 folgende Anfragen:

- 1. Ende Mai 2019 hat Papst Franziskus den Rücktritt von Bischof V. Huonder angenommen. Wie bekannt wurde, war einer seiner letzten Amtshandlungen auf Bitten und Drängen der Kirchenpflege unserer Pfarrei und vor allem des Präsidenten vor Ort in Chur die erneute Erteilung der Missio für Pfr. Eggenberger. Diese wäre an sich turnusgemäss erst im August dieses Jahres für weitere 6 Jahre zugeteilt gewesen. Als Seelsorger weiss ich, dass dies in unserem Bistum so üblich ist. Aufgrund dieses ungewöhnlichen Vorgangs frage ich an, inwiefern und weshalb sich die Kirchenpflege genötigt sah, vor Ablauf des Termins und kurz vor dem Weggang Bischofs Huonder unbedingt diese Missio vorzeitig zu bekommen, Das erweckt nicht nur bei mir den Eindruck dass es der Kirchenpflege und dem Pfarrer wichtig war noch schnell unter Bischof Huonder diese für das weitere Verbleiben des Pfarrers zu bekommen, bevor ein neuer Bischof kommen könnte, der genauer diese Missstände in unserer Pfarrei und damit die Führungsstil des Pfarrers angeschaut hätte und entsprechend hätte reagieren können.
 - Wieso hat die Kirchenpflege diese Missio frühzeitig für Pfr. Eggenberger beantragt obwohl diese erst turnusgemäss im August hätte erteilt werden sollen?
- 2. Als Mittelschulseelsorger an der Kanti Limmattal ist mir die Arbeit mit der Jugend auch in den Kirchgemeinden sehr wichtig, Die Meisten der hier Anwesenden werden wohl zustimmen, dass die Begegnung und Beziehung zu den jungen Menschen innerhalb einer Kirchgemeinde ein wichtiges Anliegen ist. Daher frage ich an; wieviel Stellenprozente für die Jugendarbeit in unserer Pfarrei angesetzt sind und ob sie noch auf andere Personen wie Leitung der Ministranten usw. verteilt sind. Ferner möchte ich Auskunft darüber haben, welche Angebote in diesem Halbjahr 2019 von der Jugendarbeiterin ausgeschrieben sind und wie viele davon auch tatsächlich durchgeführt werden konnten.

Antwort:

- G. Catania
- Leider können wir diesbezüglich keine Antwort geben. Dieselbe Beschwerde wird in der Administrativen Untersuchung geprüft und wir warten das Ergebnis ab. W. Stählin
- 2. Wir haben mit Frau Barbara Schönbucher eine 20 % Stelle für offene Jugendarbeit. Eine kirchliche Jugendarbeit gibt es zurzeit nicht, steht aber bei uns auf der Aufgabenliste 2020. Die offene Jugendarbeit wird mit der pol.- Gemeinde koordiniert und regelmässig Programme durchgeführt.

v 285 W

Stellungnahme des Anfragestellers

Er nimmt die Antworten zur Kenntnis.

Die Antwort zu seiner ersten Frage findet er jedoch nicht nachvollziehbar, da diese mit der Administrativen Untersuchung nichts zu tun. Es vermittelt den Eindruck, dass man Angst hätte, dass mit dem neuen Bischof die Missstände und Mitarbeiterwechsel ernsthaft hinterfragt und zum Vorschein gebracht worden wären.

Er erwartet von einer so grossen Kirchgemeinde wie dieser, mehr Angebote im Bereich Jugend.

Mit einer heutigen 20% Anstellung sind vergleichsweise zu den Vorjahren, wo dies bis zu 80% der Fall war, zu stark reduziert worden.

Es wird uns gesagt, dass wir uns in Geduld üben müssen. Worauf warten wir?

Mit der gegenwärtigen Situation und angespannten Stimmung wäre es doch sinnvoller gerade auch mit den Antworten miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten.

286 JM

3 3.4 Budget, Steuerfuss Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020

Gebhard Schumann begrüsst die Anwesenden und erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget.

Aufwände

Die Aufwände werden unterteilt in:

Betriebliche- (Personalaufwand/Sachaufwand/Abschreibungen/Transferaufwand) und Finanzaufwände.

Gebhard Schumann erläutert die Erfolgsrechnung der Reihe nach.

Personalaufwand:

Verwaltung:

Die ausgeschriebene Stelle im Sekretariat konnte besetzt werden.

Der neue Mitarbeiter beginnt Mitte Dezember.

Frau Janja Maletovic wird ihn voraussichtlich für 1-2 Monate einarbeiten.

Ein Grund der Differenz zum Budget 2019 ergibt sich durch die Familienzulagen des neuen Mitarbeiters, der Einarbeitungszeit und diverser geplanter Ausbildungen.

Gottesdienste:

Das Budget 2020 fällt geringer aus, wir planen nur mit dem Pfarrer und zusätzliche Aushilfen.

Diakonie

Wir versuchen wieder etwas aktiver zu werden mit div. Anlässen, wozu das Bistro mehr zum Einsatz kommt. Zwei grössere Weiterbildungen sind geplant.

Bildung:

Neueinstellung von Frau Gmünder, die im Bereich der Bildung mit Schwerpunkt Kinderbildung tätig sein wird.

Ein altes geplantes Projekt, die Katholische Spielgruppe, wird nun in einem Testlauf ins Leben gerufen.

Vereinzelt sind die Pensen der Katechetinnen gestiegen / angepasst worden durch das neue Pflichtenheft. Diverse Weiterbildungen geplant.

Liegenschaften:

Wir investieren mehr in die Sicherheit (Schliessdienst) und Sauberkeit des gesamten Pfarreizentrums. Auch hier sind Weiterbildungen geplant.

Sach- und Betriebsaufwand:

Verwaltung:

Momentan läuft die Administrativuntersuchung. Wir gehen davon aus, dass die Kosten dafür 2020 in Rechnung gestellt werden.

Gleichzeitig schliessen wir einen Rechtschutzvertrag ab um die Kosten für zukünftige Rechtsschutzfälle tief zu halten.

Diakonie:

Es werden mehr Anlässe geplant, darunter fällt auch eine ausserordentliche KGV für die Abstimmung des Sanierungsprojektes.

Wir planen Pfarreiferien und eine Familienwallfahrt durchzuführen, erstere gab es bereits vor der Zeit von Pfarrer Eggenberger einmal.

Bildung:

Wie bereits unter Personalaufwand Bildung erwähnt, ist hier die Kath. Spielgruppe neu hinzugekommen.

Abschreibungen VV

Das Pfarreizentrum wird noch gemäss HRM1 Regelung mit 10% jährlich weiter abgeschrieben.

Erträge

Die Erträge werden unterteilt in:

Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge und Transferertrag.

Fiskalertrag

Nach einem Vergleich mit der Jahresrechnung 2017 und 2018, welche uns definitive Zahlen mit 10% ordentliche Steuereinnahmen geliefert haben, konnten wir das Budget hier neu berechnen/abschätzen.

Entgelte

Unter den Entgelten zählen z.B. Einnahmen für Vermietung der Erstkommunionkleider, Firmlagerbeiträge etc.

Neu budgetiert wurden zudem die Einnahmen für die Pfarreiferien und die Familienwallfahrt, sowie die Elternbeiträge für die Kath. Spielgruppe.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Der Aufwand wird mit Fr. 3'001'640.- und der Ertrag mit Fr. 3'014'520.- budgetiert. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'880.- für 2020.

Steuerbedarf

Um unseren Aufwand mit Steuereinnahmen decken zu können, ist ein Steuerfuss von 10% notwendig. Mit einem niedrigeren Steuerfuss würden wir wieder in einen hohen Aufwandüberschuss fallen (1% macht ca. Fr. 260'000.- aus)

Investitionsrechnung

Ein Planungskredit von Fr. 330'000.- wurde an der KGV vom 29.11.2016 und ein Zusatzkredit von Fr. 230'000.- an der KGV vom 04.07.2019 gutgeheissen. Für 2020 wird davon der Restkredit von Fr. 90'000.- budgetiert.

Falls die Sanierung von der KGV am 28.01.2020 angenommen wird, werden voraussichtlich Fr. 270'000.- für Honorare der Architekten- u. Fachplaner im Jahr 2020 fällig (Sanierungsbeginn 2021).

Die Gesamtinvestition wäre dann mit dem Planungskredit Fr. 360'000.-.

Das Sanierungsbudget unterliegt einem Sperrvermerk gemäss § 20 Abs. 4 FKG.

Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

288 W

Anmerkung:

A. Vieli

3503.3010.30 Löhne Katechetinnen

Darin sind 60% nur für die Kath. Spielgruppe.

Ein Bonus von gut Fr. 2'000.- als Wertschätzung ist ein zu geringer Trost dafür, dass wir, momentan viele gute Mitarbeiter verlieren.

Ein kurzfristiger Geldwert ist nicht motivierend, da es nicht nachhaltig ist.

Frage:

G. Künzli

Die Kath. Spielgruppe findet 3 halbe Tage statt.

Eine 60%-Anstellung dafür ergibt keinen Sinn.

Zudem ist es falsch dies eine Spielgruppe zu nennen, wenn es sich um Kinder im Alter von 3-6 Jahren handelt. Ab 4 Jahren ist ein Kind bereits schulpflichtig.

Antwort:

W. Stählin

Von der 60%-Anstellung sind 50% für die Kath. Spielgruppe.

Der Rest ist für die Mithilfe bei der 2.+5. Klasse.

Frage:

T. Kleinhenz

Es werden ca. Fr. 72'000.- mehr Ausgaben für diakonische Projekte in der Pfarrei geplant. Was genau betrifft das? Wann findet es statt?

Antworten:

G. Schumann

Damit sind die Pfarreiferien und die Familienwallfahrt gemeint. Das Projekt Pfarreiferien wurde von Pfarrer Eggenberger wieder ins Leben gerufen, welches bereits vor seiner Amtszeit einige Male gemacht wurde. Wir werden einen Flyer drucken mit allen Detailinformationen. Die meisten Kosten werden von den Mitreisenden selbst getragen.

Fr. 8'000.- möchte die Kirchgemeinde übernehmen, um damit für Familien mit Kindern eine Reduktion für die Kinder anzubieten.

Eine Wallfahrt nach Köln ist geplant. Bei der Wallfahrt sind alle Ministranten und vorwiegend Familien mit Kindern eingeladen. Für Ministranten und Kinder werden die Kosten zu 50% von der Kirchgemeinde getragen.

Kostenmässig sieht die Aufstellung dadurch wie folgt aus:

Aufwand Ertrag

Pfarreiferien nach Meersburg Fr. 40'000.- Fr. 32'000.-

Wallfahrt nach Köln Fr. 29'000.- Fr. 16'000.-

Frage:

K. Joss

Die Position zu den Familienzulagen wird mit einem relativ hohen und unklaren Betrag belastet. Vom Staat werden diese doch zurückerstattet.

Antwort:

G. Schumann

Diese Position betrifft die freiwillige Familienzulage, die nebst den vom Staat getragenen üblichen Kinder- und Ausbildungszulagen (Fr. 200.-/250.-), welche gemäss Anstellungsordnung jede Kirchgemeinde zusätzlich ausbezahlt. Der Betrag beläuft sich bei einer 100% Anstellung auf Fr. 150.-/Kind pro Monat.

Frage:

F. Hauser

Die Ausbildung spielt bei den Katechetinnen eine grosse Rolle, wenn es um die Festlegung des Jahresgehaltes geht. Bei Frau Catania wirft die Höhe bei der unklaren Ausbildung Fragen auf.

Für die Stelle der Jugendarbeit wird ca. Fr. 20'000.- und für die Ministranten ca. Fr. 25'000.-, wo nur 12 Kinder zu betreuen sind, ausgegeben.

Dieselbe unklare Proportion/Gewichtung gilt auch für die Kath. Spielgruppe.

Rückfrage/Antwort:

G. Catania

Woher stammen diese Informationen/Zahlen bezüglich des Salärs? Die sind im Budget nicht im Detail ausgewiesen.

Wir als Arbeitgeber dürfen gesetzlich keine Auskunft über Saläre geben. Dies gilt auch für Ihren Arbeitgeber, der Ihr Gehalt nicht öffentlich bekannt geben darf. Wie die Auskunft über diese Zahlen zustande kam, ist uns schleierhaft.

Antworten:

F. Hauser

Eine Person von der Kirchenpflege hat ihr diese Zahlen gegeben, den Namen kann sie jedoch nicht nennen.

Frage

T. Kleinhenz

Die Gemeindemitglieder haben doch bei der Budgetierung einen Anspruch darauf zu erfahren, wer welche Tätigkeiten ausübt und in welchem Umfang. Die Löhne selbst werden nicht in Frage gestellt. Die Ausbildung ist uns jedoch wichtig. Wo finden die Ausbildungen statt und was beinhalten sie?

Wo zeigt sich im Budget, dass wir nun mehr für die Jugendlichen tun? Es wird Verhältnismässig mehr für die Ministranten ausgegeben, als für die Jugendlichen.

- 290 M

Frage

M. De Tomasi

Es werden nun neu Kleinkinder unterstützt, aber bei der Jugend hat sich kaum etwas verändert. Die Jugendlichen aus der Mitte- und Oberstufe verweilen meist irgendwo draussen, obwohl die Kirchgemeinde Ihnen etwas anbieten könnte. Stattdessen wird eine «Kita» ins Leben gerufen.

Hier gibt es doch genügend Räumlichkeiten, die ungenutzt sind.

Antwort

W. Stählin

Es ist korrekt, dass für die Jugend mehr zu investieren ist. Aber die Unterstützung soll nicht erst mit 11-12 Jahren beginnen, sondern auch schon in der Vorschule. In der heutigen Situation ist es schwer zu sagen, wie die Kinder und Eltern zur Kirche stehen. Die Motivation, das kirchliche Interesse soll deswegen im frühen Alter bereits vermittelt werden.

Das Problem kann nicht von heute auf morgen gelöst werden. Das erarbeiten eines der heutigen Zeit entsprechenden, Konzeptes braucht viel Zeit.

Frage

D. Matic

Von ihrem Sohn hat sie erfahren, dass die Kinder samstags im Untergeschoss des Pfarreizentrums zum Religionsunterricht gehen, weil angeblich das Neokatechumenat die Räumlichkeiten im Erdgeschoss bereits benützen würden. Dies ist doch so nicht zumutbar.

Antwort

G. Catania

Das Neokatechumenat hat ihre Anlässe nur abends, nie tagsüber.

Die Erstkommunionsvorbereitung findet z.B. samstags tagsüber im Mauritius-Saal statt. Es wird immer darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten zuerst für pastorale Anlässe zur Verfügung stehen. Das Neokatechumenat und z.B. auch die KPF müssen sich daranhalten.

Anmerkung

L. von Arx

Sie hat den Raum im Untergeschoss für den Religionsunterricht selber ausgesucht, weil sie diesen Raum für geeignet hält.

Frage

W. Stofer

Durch den Weggang des Vikars müssten bei den Personalkosten ca. Fr. 53'000.eingespart worden sein. Trotzdem werden die Personalkosten sehr hochgerechnet mit ca. Fr. 100'000.- mehr.

Bei den Pfarreiferien und der Wallfahrt wurde gesagt, dass Fr. 8'000.- von der Kirchgemeinde getragen wird. Die Differenz zwischen dem Aufwand- und dem Ertragskonto liegt jedoch bei Fr. 21'000.-.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird vergleichsweise zu den Vorjahren mit 19.13% als ungenügend beurteilt.

Er hat sich des Weiteren mit den Budgetzahlen der letzten Jahre befasst und hat festgestellt, dass die Aufwände seit 2016 und vor allem seit dem Amtswechsel drastisch gestiegen sind.

Er beantragt das Budget 2020 abzulehnen. Es wäre doch vernünftiger Reserven zu bilden für spätere notwendigere Ausgaben.

Antwort

G. Catania

Die RPK hat das Budget 2020 pflichtbewusst kontrolliert und es für in Ordnung befunden. Dies erweckt den Eindruck, dass man die Prüfung der RPK ausser Acht lässt.

G. Schumann

Der Selbstfinanzierungsgrad ist Werkzeug für die eine politische Gemeinde und ist für die Kirchgemeinden nicht so kritisch, wie es hier den Anschein hat.

Der Grossteil der Mehrkosten ist vorwiegend dadurch entstanden, dass wir der Kirchgemeinde mehr für die Kinder und die Familien anbieten wollen. Dies insbesondere in Form der Kath. Spielgruppe und den Pfarreiferien.

Budgetiert wird immer mit maximalen Kosten. In der Jahresrechnung fallen diese dann meist tiefer aus.

Frage

T. Kleinhenz

Wieso wird ein Rechtsschutz budgetiert? Können Probleme ohne Anwälte nicht mehr gelöst werden?

Antwort

G. Catania

Die Aufsichtskommission hat uns empfohlen für aktuelle und zukünftige Rechtsfälle einen Anwalt zu konsultieren.

Wir von der Kirchenpflege sind keine Angestellten und arbeiten teilweise Vollzeit nebst unserem Amt. Wir sind in solchen Fällen auf weitere Unterstützungen angewiesen.

Anmerkung

A. Vieli

Er unterstützt die Beantragung zur Ablehnung von Herrn Stofer.

Die unzufriedene Personalführung hat zum Verlust von fast dem ganzen Pfarreiteam geführt.

Das Neokatechumenat hat in dieser Kirchgemeinde zu viel Einfluss.

J 292 M

Anträge

Giovanni Catania, Präsident der KPF, verliest den Antrag der Kirchenpflege und Thomas Egger, Präsident der RPK, denjenigen der Rechnungsprüfungskommission.

Beide beantragen der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 mit dem unten aufgeführten Ergebnis zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	3'001'640.00 3'014'520.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	12'880.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	360'000.00 0.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-360'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen	Fr. Fr.	0.00 0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)		Fr.	26'472'000.00
Steuerfuss			10.00%

Gegen die Anträge gibt es keine Einwände oder Fragen.

Der Präsident erläutert, was bei einer Ablehnung passieren würde:

Im Falle einer Ablehnung

Der gesetzliche Normalzustand ist ein beschlossenes Budget zu Beginn des Rechnungsjahres. Mit dem Beschluss über das Budget und den Steuerfuss werden die Mittel zur Aufgabenerfüllung bereitgestellt. Wird das Budget nicht beschlossen resp. anlässlich der Gemeindeversammlung zurückgewiesen, so befindet sich die Gemeinde in einem budgetlosen Zustand. Die Gemeinde kann aufgrund des fehlenden Budgets und Steuerfusses keine ordentlichen Steuern erheben und grundsätzlich auch keine Ausgaben tätigen. Trotzdem muss der Verwaltungsbetrieb weitergeführt werden, wenn auch mit Einschränkungen, und unerlässliche Ausgaben müssen getätigt werden. In dieser Situation befindet sich die Gemeinde in einem Zustand mit **«Notbudget».**

Unerlässlich sind alle Ausgaben, die getätigt werden müssen, um den ordnungsgemässen Gang der Verwaltung aufrechterhalten zu können. Ausgaben, die ohne Schaden bzw. Mehrkosten für die Kirchgemeinde zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können, sind zu verschieben, bis ein ordentliches Budget vorliegt. Somit muss, wenn der Verzicht auf eine Ausgabe möglich ist, ohne dass dadurch bestehende Vereinbarungen verletzt werden, die Kirchgemeinde ihr Dienstleistungsangebot einschränken.

M

Da die Löhne des Personals, die Raummiete oder z.B. die Energiekosten ohnehin anfallen (vertragliche Verpflichtungen mit festgelegten Auszahlungszeitpunkten) und in den meisten Kirchgemeinden kaum variable Kosten existieren, werden tatsächliche Leistungseinschränkungen in aller Regel nur in geringem Umfang entstehen. Die nachfolgenden Beispiele dienen als Hinweis, wann eine Ausgabe als unerlässlich resp. als erlässlich einzustufen ist. Im Einzelfall muss jedoch die jeweilige Situation betrachtet werden.

Abstimmung Budget 2020

Das Budget 2020 wird mit 75 Für- und 120 Gegenstimmen zurückgewiesen.

Abstimmung Festsetzung des Steuerfusses 2020

Die Abstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses verfällt infolge der Zurückweisung des Budgets.

4 1.3.2 Informationen Allgemeine Informationen

Der Präsident informiert über diverse Geschehnisse von der Baukommission/Sanierung und der Synode.

Baukommission/Sanierung

Die Abstimmung über die Sanierung erfolgt in einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung am 28. Januar 2020.

Synode

Die Synode hat über eine Teilrevision der Anstellungsordnung betreffend Missbrauchsprävention beschlossen.

Die Anstellungsordnung vom 22. März 2007 wird wie folgt ergänzt:

I. Die Teilrevision untersteht nach Art. 12 lit. b der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.

§ 8a Privatauszug aus dem Strafregister und Sonderprivatauszug Absatz 1:

Die Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber

der Anstellungsinstanz einen Privatauszug aus dem Strafregister einreichen. Absatz 2:

Bei der Anstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in seelsorgerlicher, erzieherischer

oder betreuender Funktion ist zusätzlich zum Privatauszug aus dem Strafregister ein Sonderprivatauszug einzureichen.

Absatz 3:

Angestellte in seelsorgerlicher, erzieherischer oder betreuender Funktion müssen spätestens alle fünf Jahre neue, aktualisierte Privatauszüge aus dem Strafregister und Sonderprivatauszüge einreichen.

§ 8b Vorgehen bei Verurteilungen

Absatz 1:

Erhält die Anstellungsinstanz Kenntnis von einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, welche die Vertrauenswürdigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers oder der angestellten Person schwer beeinträchtigt, kann die Anstellungsinstanz die Anstellung verweigern oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis auflösen.

Absatz 2:

Bei einer Verurteilung zu einem Verbrechen oder Vergehen gegen die sexuelle Integrität von Kindern, Jugendlichen oder abhängigen Personen, darf die Anstellung nicht erfolgen. Bestehende Arbeitsverhältnisse müssen beendet werden.

Absatz 3:

Für die Auflösung bestehender Arbeitsverhältnisse wegen einer Verurteilung wegen eines

Verbrechens oder Vergehens gelten die §§ 14 ff. sinngemäss.

II. Die Teilrevision untersteht nach Art. 12 lit. b der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.

295 W

III. Die revidierten Bestimmungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Wird das Referendum ergriffen, wird gegebenenfalls über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

Alle Kirchenpflegemitglieder müssen zum Thema «Bekämpfung von Missbrauch im kirchlichen Umfeld» an einem Kurs teilnehmen.

Innerhalb des Synodalrats gab es eine neue Ressortverteilung. Details sind auf der Homepage der Kath. Kirche im Kanton Zürich zu finden.

29

M

Gegen die Versammlungsführung gibt es keine Einwände.

Giovanni Catania weist auf die Rechtsmittel und deren Fristen hin:

"Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen."

Schlussworte des Präsidenten

Zum Abschluss dieser Kirchgemeindeversammlung ist es mir ein Anliegen noch Folgendes zu sagen:

Zuerst will ich mich ausdrücklich bei meinen Kollegen der Kirchenpflege für die wunderbare Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung ganz herzlich bedanken. Für alle Mitglieder der Kirchenpflege war und ist diese z.T. auch belastende Situation in unserer Kirchgemeinde ganz bestimmt nicht einfach. Trotzdem konnte und kann ich auf die Unterstützung von jedem einzelnen zählen. Dabei möchte ich erwähnen, dass wir Mitglieder von der Kirchenpflege nicht in dieser Pfarrei angestellt sind, sondern diese Aufgabe vorwiegend ehrenamtlich erfüllen. Die meisten von uns sind ausserdem noch voll berufstätig und haben Familie.

Wir wurden von unserer Kirchgemeinde demokratisch gewählt und geben ganz bestimmt unser Bestes, aber manchmal ist es unglaublich und zwischenzeitlich fast unzumutbar, was von uns in diesem Amt gefordert wird. Viel Aufwand wäre vermeidbar, wenn man den direkten Kontakt mit der Kirchenpflege suchen würde, um einen fairen Dialog führen zu können. So könnte man gemeinsam nach Lösungen suchen und viel Unruhe und Unmut vermeiden.

Besonders danken möchte ich auch jenen Kirchgemeindemitgliedern, welche diesen konstruktiven Dialog gesucht haben und suchen, um zuversichtlich in die Zukunft zu schauen.

Es ist durchaus gut, dass es verschiedene Ansichten und Meinungen innerhalb der Kirchgemeinde gibt, die auch geäussert werden. Dabei darf aber NIE der Respekt vor der Person verloren gehen und demokratische Entscheidungen sollten von ALLEN akzeptiert und mitgetragen werden.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, bleiben Sie kritisch aber FAIR und leisten wir doch alle unseren Beitrag für einen gemeinsamen christlichen Weg!

297 , M

Somit ist die Versammlung um ca. 23:05 Uhr beendet. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 11. Dezember 2019 im Sekretariat auf.

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Interesse und zahlreiches Kommen. Er wünscht allen eine Schöne Adventszeit.

Regensdorf, 03. Dezember 2019

Der Präsident

Giovanni Catania

Die Protokollführerin:

Madeleine Tanner

298 Und.